

Newsletter 15 – 2024 vom 22.02.2024 / wb

Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in der WfbM

Nach Abschluss des zweiten Forschungsprojektes zur Beruflichen Bildung (erst eVabi und nun GuBiP) unter Beteiligung und Mitfinanzierung der BAG WfbM hat sich die BAG grundsätzlich positioniert:

Die BAG WfbM hat sich grundsätzlich zur Weiterentwicklung der Leistungen der beruflichen Bildung in Werkstätten positioniert.

Aus Sicht der BAG WfbM sind konzeptionelle Änderungen zu begrüßen, wenn diese zu einer tatsächlichen Verbesserung des Wunsch- und Wahlrechts sowie zu einer qualitativen Fortentwicklung und Ausweitung der Bildungsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderungen führen.

Neben der Verbesserung der Durchlässigkeit im System der beruflichen Rehabilitation sollte dabei die Überarbeitung des „Fachkonzepts für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen“ der Bundesagentur für Arbeit im Fokus stehen.

In diesem Zusammenhang ist es der BAG WfbM ein wichtiges Anliegen, dass sie und ihre Mitglieder mit ihrer Expertise an der Weiterentwicklung des Konzeptes beteiligt werden.

Generell muss die Qualität der Bildungsleistungen und der Zugang für Menschen mit Behinderungen auch künftig gewährleistet sein. Dazu gehört unter anderem, dass Leistungen der beruflichen Bildung nicht nach den Vorgaben des Vergaberechts ausgeschrieben werden. (Quelle BAG WfbM).

Die heute veröffentlichte Stellungnahme ist dem Newsletter beigelegt.